

Landkreis Osterholz

Bau- und Betriebsbeschreibung Eigenverbrauchstankstelle

Dient auch als ANZEIGE über eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/ Antrag auf Eignungsfeststellung

1. Name/Anschrift des Betreibers:

.....

.....Tel.....

2. Art bzw. Nutzung des Betriebes:

landwirtschaftlich gewerblich

Im Wasserschutzgebiet außerhalb von Wasserschutzgebiet

Zone:

3. Beschreibung der Eigenverbrauchstankstelle

3.1 Jahr der Inbetriebnahme:

3.2 Lagerbehälter für Dieselmotorkraftstoff

Allgemein: neuer Behälter bestehender Behälter

Behälteranzahl:

.....

(bei mehreren Behältern bitte erläutern wie diese betrieben werden. z.B. einzeln oder gemeinsam, Unterbrechung der Entnahmeleitung durch 2-Wege Ventil usw.-)

Behälterinhalt: (Liter) (Liter) (Liter)
(Behälter 1) (Behälter 2) (Behälter 3)

Behälterzulassung:
(z.B. DIN , BAMect., / siehe Herstellerangaben oder Typenschild)

Behälteraufstellung:

oberirdisch im Gebäude:
(Bezeichnung des Gebäudes, z.B. Maschinenschuppen, Wagenremise usw.)

oberirdisch im Freien

unterirdisch

auf dem Abfüllplatz für Fahrzeuge

außerhalb des Abfüllplatzes für Fahrzeuge

Behälterbauart:

einwandige Behälter in Auffangwanne

einwandige Behälter ohne Auffangwanne

doppelwandige Behälter einwandige Behälter mit Innenhülle

Behältermaterial:

- Kunststoff GfK (Glasfaserverstärkter Kunststoff) Metall
 Kunststoff mit integriertem Auffangraum
(Kunststoffinnenbehälter in dicht geschweißter Auffangwanne aus Stahlblech)

Behälterausrüstung:

- mit dem Behälter fest verbundener Befüllstutzen
 Grenzwertgeber / Überfüllsicherung
 Leckanzeigergerät
 Handpumpe
 elektrische Pumpe Ausschalter für elektr. Pumpe ja nein
 Anfahrerschutz
 die Anlage ist mit einem druckfesten mineralölbeständigen Zapfschlauch ausgerüstet

Länge des Zapfschlauches in Meter

- Absperreinrichtung am Füllschlauch
automatische Zapfpistole ja
(kann festgestellt werden)
mit Aufmerksamkeitsschalter ja
(muss während Befüllung gedrückt werden)
selbstschließend (bei vollem Tank) ja

3.2.1 Zapfsäule

- angeflanscht am Tank
 steht auf der Abfüllfläche und ist durch einen Anfahrerschutz gesichert.
 ist so aufgestellt, dass auslaufender Kraftstoff auf die flüssigkeitsdichte Fläche des Abfüllplatzes fließt und dort leicht erkannt und entsorgt werden kann.

3.3 Auffangwanne für Dieselkraftstoff

- die Auffangwanne ist ausreichend bemessen, dicht und zur Kontrolle einsehbar

Auffangwannenmaterial:

- gemauert mit zugelassener Beschichtung
 Kunststoff Metall Beton Betonboden (Abfüllplatz)

3.4 Rohrleitungen, vom Lagerbehälter zum Abfüllplatz/ Zapfsäule

- keine Rohrleitung, Förderpumpe befindet sich auf dem Tank
 Rohrleitung vorhanden Druckleitung Saugleitung
 oberirdisch
 unterirdisch
 einwandig, ungeschützt einwandig im Schutzrohr
 doppelwandig, lecküberwacht
 sonstige Ausführung
 Rohrleitung ist vor unbeabsichtigter Beschädigung geschützt (z.B. mit Anfahrerschutz).
 Rohrleitung ist allseitig gut einsehbar und ist jederzeit auf Dichtheit kontrollierbar

Rohrleitungsmaterial: Metall Kunststoff Sonstiges

zur Befüllung des Lagerbehälters

- keine Rohrleitung (Befüllung erfolgt über den Anschlussstutzen am Lagerbehälter)
- Rohrleitung vorhanden Druckleitung Saugleitung
- oberirdisch
- unterirdisch
- einwandig, ungeschützt einwandig im Schutzrohr
- doppelwandig, lecküberwacht
- sonstige Ausführung
- Rohrleitung ist vor unbeabsichtigter Beschädigung geschützt (z.B. mit Anfahrerschutz).
- Rohrleitung ist allseitig gut einsehbar und ist jederzeit auf Dichtheit kontrollierbar

Rohrleitungsmaterial: Metall Kunststoff Sonstiges

3.5 Betankungsplatz für Fahrzeuge (Abfüllplatz)

Größe des Platzes: m² (horizontaler Wirkungsbereich der Länge des Zapfschlauches zuzügl. 1 m)

Lage des Betankungsplatzes :

- innerhalb eines Gebäudes
- unter einer Überdachung
- außerhalb von Gebäuden ohne Überdachung

Art der Befestigung : Ausführung der Oberfläche des Abfüllplatzes

- vorhandene rissfreie Betonfläche
- mit Beton, WU-Beton (wasserundurchlässiger Beton), Mindestbetongüte C 25/30 mit den Expositionsklassen XC 4, XF 1 u. XA 1, Transportbeton mit Liefernachweis, Mindestdicke 20 cm, Einbau durch fachkundiges Personal (max. Plattenabmessung 5 x 5 m bei fugenloser Ausführung)
 - geplante Fläche
- als Abdichtungssystem (z. B. werkmäßig hergestellte Betonsteinelemente mit geeigneter Fugenausführung und Fugenabdichtung) für das eine wasserrechtliche Bauartzulassung erteilt wurde.
 - geplante Fläche

Fugenausführung:

- Betankungsplatz wird fugenlos ausgeführt
- Wandanschlüsse werden als beschichtete Hohlkehle ausgeführt
- Fugen werden mit zugelassenen, gegen Dieselkraftstoff beständigen Dichtstoffen ausgeführt. Die Verfugung erfolgt durch dafür zugelassene Personen.
(der Eignungsnachweis der Fugenmasse und der Zulassungsnachweis der ausführenden Person ist den Antragsunterlagen beizufügen)

Rückhalteeinrichtung:

Rückhalteeinrichtung für bei der Betankung von Fahrzeugen austretenden Dieselkraftstoff

- dass Rückhaltevolumen (> 150 l) wird bereitgestellt durch,
 - die bauliche Ausführung des Abfüllplatzes (z.B. muldenartig vertieft)
 - einen geschlossenen, dieselbeständigen, abflusslosen Rückhalteraum
- die Rückhalteeinrichtung ist geplant

Abgrenzung zu anderen Flächen:

- Aufkantungen Einlaufrinnen Wände Gefällegrenzen
- der nicht flüssigkeitsdicht befestigte Teil des Wirkbereiches ist durch eine mindestens 1 m hohe, flüssigkeitsundurchlässige Wand geschützt.

Entwässerung:

- keine Entwässerung von Niederschlagswasser erforderlich
(Abfüllfläche im Gebäude, überdacht)
- sonstige Entwässerung

.....
(Erläuterung der sonstigen Entwässerung) ¹⁾ Niederschlagswasser mit sichtbaren Ölschlieren ist durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen regelmäßig abzupumpen.

3.6 Bindemittel für Dieselkraftstoff

- Bindemittel ist in ausreichender Menge vorhanden, belastete Bindemittel werden ordnungsgemäß entsorgt.

Bindemittelmaterial:

3.7 Betankungsplatz für den Lagerbehälter für Dieselkraftstoff (Anlieferung durch Tankwagen)

Befestigung:

- nicht erforderlich, weil der Behälter vom Abfüllplatz der Fahrzeuge aus betankt wird.
- betonierte Fläche
- asphaltierte Fläche
- gepflasterte Fläche
- sonstige Befestigung

Dieselmotorenverbrauch (l) pro Jahr:/Jahr

Anzahl der Befüllungen des Lagerbehälters:/Jahr

4. Fass- und Gebindelageranlagen (Frisch- /Altöllagerung und andere Wasser gefährdende Stoffe)

4.1 Altöllagerung

Behälteranzahl:

Behälterinhalt: (Liter) (Liter)
(Behälter 1) (Behälter 2)

Behältermaterial:

- Metall Kunststoff Sonstiges

Behälteraufstellung:

- oberirdisch im Gebäude:
(Bezeichnung des Gebäudes, z.B. Maschinenschuppen, Wagenremise usw.)
- oberirdisch im Freien
- unterirdisch
- auf dem Abfüllplatz für Fahrzeuge
- außerhalb des Abfüllplatzes für Fahrzeuge

Behälterbauart:

- einwandige Behälter in Auffangwanne einwandige Behälter ohne Auffangwanne
- Sonstiges:

4.2 Auffangwanne für Frisch-/Altöl und andere wassergefährdende Stoffe

- die Auffangwanne ist so groß bemessen, dass 10 % der über der Wanne gelagerten Flüssigkeiten darin aufgenommen werden können, wenigstens der Rauminhalt des größten Behälters, sie ist dicht und zur Kontrolle einsehbar. Die Aufkanthöhe beträgt mindestens 5 cm.
- die Behälter können jederzeit auf Dichtheit geprüft werden, ihr Abstand zur Wand beträgt 40 cm. Zu den übrigen Seiten und untereinander beträgt der Abstand mind. 5 cm.

Auffangwannenmaterial:

- gemauert mit zugelassener Beschichtung
- Kunststoff Metall Beton Betonboden (Abfüllplatz)

4.3 Befüllen und Entleeren der Fässer/Behälter

- Fässer/Behälter werden auf einer stoffundurchlässigen Fläche befüllt und entleert. Austretende Öle können zurückgehalten werden.

4.4 Lagerung von anderen Wasser gefährdenden Stoffen

- Frischöl ⇒ l
(Lagermenge in l) Heizöl ⇒ l
(Lagermenge in l)
- Pflanzenschutzmittel ⇒ l/kg
(Lagermenge in l/kg)

Datenschutzerklärung nach DSGVO:

Die anliegende Information zur Datenverarbeitung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Betreibers

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz, das Niedersächsische Wassergesetz, jeweils auch die auf diesen Gesetzen basierenden Verordnungen und das Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Osterholz Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden zunächst auf Dauer gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Eingang bei mir.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an am Verfahren zu beteiligende Stellen weitergeleitet, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.